



INFOBLATT ZU FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN

Grundsätzlich können Selbsthilfegruppen durch die öffentliche Hand (also z.B. städtische Förderung), durch Krankenkassen, durch Sponsoren oder auch privat gefördert werden. Die finanzielle Förderung durch Krankenkassen und die Unterstützung durch Städte und Kommunen oder durch Krankenhäuser (z.B. in Form von Bereitstellung von Räumen, kostenlose Nutzung von Kopiergeräten) sind die verbreiteten Formen.

Auf diesem Infoblatt stellen wir Informationen zusammen, die nach unserer Erfahrung auch oder besonders für Endometriose-Selbsthilfegruppen interessant sein können. Da sich die Förderbedingungen regelmäßig ändern, ist es wichtig vor der Beantragung immer die jeweils aktuellen Ausschreibungen und Anforderungen zu lesen bzw. sich in der regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beraten zu lassen:

Überblick zur Arbeit von Selbsthilfekontaktstellen:

<https://www.nakos.de/informationen/basiswissen/kontaktstellen/>

(Stand 29.01.2021)

Liste - Selbsthilfekontaktstellen- Deutschland

<https://www.nakos.de/adressen/rot/landesweite-selbsthilfekontaktstellen/>

(Stand 20.01.2021)

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es lohnt sich immer auch selbst nach Fördermöglichkeiten insbesondere vor Ort zu recherchieren. Lokale Einrichtungen, wie z.B. die Sparkasse, helfen zum Beispiel gelegentlich mit Sachspenden. Zertifizierte Endometrioseeinrichtungen können ebenfalls bereitsein, die lokale Selbsthilfegruppe zu unterstützen.

Krankenkassenförderung

Für die Förderung einer Selbsthilfegruppe sind die Krankenkassen im jeweiligen Bundesland zuständig. Da sich die Förderungen, Abgabetermine und Unterlagen unterscheiden, ist es notwendig auf den zuständigen Landesseiten nachzuschauen. Die Linkliste dazu findet sich hier:

https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/foerderung_land.html

(Stand 20.01.2021).

Förderwürdig sind grundlegend SHGs mit mindestens sechs Mitgliedern, die sich regelmäßig treffen. Es wird zwischen Pauschalförderung (auch Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung genannt) und Projektförderung (auch Kassenindividuelle Förderung genannt) unterschieden.

Die **Pauschalförderung** umfasst die Förderung notwendiger regelmäßiger Ausgaben, damit es die SHG geben kann. Das können z.B. sein: Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege einer Homepage, Büromaterial.



TIPP: In vielen Bundesländern gelten vereinfachte Antrags- und Abrechnungswege für kleinere Beträge unter 500 €. Manchmal muss eine SHG dafür gar nicht viel machen, es lohnt also wirklich mal nachzuschauen.

Projektförderung bedeutet, ein bestimmtes Vorhaben oder Projekt, das zeitlich begrenzt ist, soll finanziert werden. Da zählen zum Beispiel Teilnahme an einem Kongress, Organisation eines Vortrags oder Selbsthilfetages, spezifische Infomaterialien etc. dazu. Nicht gefördert werden Freizeitaktivitäten, wie Ausflüge oder der Besuch eines Konzerts. In der Regel dürfen die Projekte noch nicht begonnen haben, wenn sie beantragt werden. Es ist also ratsam sich erst einen Zeitplan inklusive Finanzplan zu machen, bevor begonnen wird. Zum Beispiel ist man meist verpflichtet das Logo der Krankenkasse auf dem Flyer zu veröffentlichen. Aber da hat jede Krankenkasse eigene Bestimmungen.

Förderbedingungen

Meist müssen beide Arten der Förderung zum Anfang des Kalenderjahrs beantragt werden. Projektanträge können bei den Krankenkassen ganzjährig gestellt werden; jeweils vier Wochen vor Projektbeginn. Sowohl für Projekt- wie für Pauschalförderung gibt es bestimmte Bedingungen, die man den Ausschreibungen entnehmen kann. Zum Beispiel bedarf es eines eigenen Kontos für die SHG sowie die Benennung von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Personen, die die SHG nach außen gegenüber dem Fördermittelgeber oder der Bank vertreten. Rechtlich gesehen ist eine SHG eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, kurz GbR. Das heißt alle gemeinsam entscheiden, was die SHG tut und es sind alle dafür verantwortlich; bspw. die SHG entscheidet gemeinsam, ob Fördermittel beantragt werden und es sind alle dafür verantwortlich, dass diese z.B. korrekt verwendet werden. Im Fall von Unregelmäßigkeiten könnte jedes Mitglied zur Verantwortung gezogen werden. Es ist wichtig, sich die Anträge und Hinweise genau durchzulesen.

Wie gesagt: Die genauen Modalitäten und die Antragsformulare finden sich beim Verband der Ersatzkassen (vdek) auf den Seiten des jeweiligen Bundeslandes. Es lohnt sich den Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des Krankenkassenverbandes anzuschauen. In ihm werden die Fördermöglichkeiten genauer erläutert. Den Leitfaden gibt es als PDF hier: https://www.vdek.com/LVen/SAC/Vertragspartner/Selbsthilfe/_jcr_content/par/download/file.res/Leitfaden_Selbsthilfeforderung_ab_2021_barrierefrei.pdf (Stand 20.01.2021).

Selbsthilfekontaktstellen

Diese lokalen Einrichtungen heißen in jeder Stadt unterschiedlich, verbreitet sind die Abkürzungen KISS (Kontakt- und Informationsstelle), SEKIS (Selbsthilfekontakt- und informationsstelle) oder auch Selbsthilfebüros.

Die Kontaktstellen unterstützen Selbsthilfegruppen, z.B. bieten sie oft kostenlos Räume für Gruppentreffen an, haben viele Informationen über lokale und überregionale Fördermöglichkeiten und können auch bei der Gründung von Gruppen helfen. Es gibt über 300 solcher Einrichtungen in Deutschland, die meisten haben eine Homepage, die über die lokalen Förderbedingungen informiert. Die Seite der DAG SHG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.), <https://www.dag-shg.de/>, klärt über das Angebot der Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen auf.



Änderungen ab 2020

Sie können digitale Anwendungen z.B. Erfahrungsaustausch fördern lassen (weitere Beispiele sind: Headsets, Softwarekosten-Lizenzen, Fachbücher für digitale Arbeit).

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen sind förderfähig; regelmäßig heißt 1-mal im Jahr oder alle 2 Jahre.

Der Datenschutz – die Nachweispflicht, dass die Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden liegt bei der Selbsthilfegruppe.

Weitere hilfreiche Webseiten

NAKOS www.nakos.de

(Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen)

- Wahrscheinlich die informativste Seite zum Thema Selbsthilfe in Deutschland
- Förderinformationen für Selbsthilfegruppen: www.nakos.de/informationen/foerderung/ (Stand 20.01.2021).
- NAKOS gibt eigenes Infomaterialien heraus, die unter der Überschrift „Service“ zu finden sind. Die Materialsammlung „Basiswissen“ ist besonders bei Neugründung einer Gruppe zu empfehlen.
- Die Broschüre „Gemeinschaftliche Selbsthilfe fördern“ kann heruntergeladen werden.

BAG Selbsthilfe www.bag-selbsthilfe.de

(Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen):

- Die Endometriose-Vereinigung ist Mitglied in der BAG
- Auf den Webseiten finden sich allgemeine Tipps zur Förderung und aktuelle Beiträge zum Thema Selbsthilfe

Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. www.endometriose-vereinigung.de

Als bundesweite Vereinigung der Endometriose-Selbsthilfe unterstützen wir die Endometriose-Selbsthilfegruppen. Wir helfen Selbsthilfegruppen, die sich über uns organisieren, zum Beispiel bei ihrer Gründung, verschicken kostenloses Infomaterial, laden zu Weiterbildungen ein, bieten ermäßigte Teilnahme an der Jahrestagung für die SHG-Gruppenleiter*innen und auch telefonische Beratungen, wenn es Probleme in der Gruppe gibt. Zusätzlich befördern wir den Austausch von Selbsthilfegruppen untereinander. Unsere Webseite und unsere Social-Media-Kanäle informieren über Grundsätzliches und Aktuelles rund um Endometriose und Selbsthilfe:

https://www.instagram.com/endometriose_vereinigung/

<https://www.facebook.com/EndometrioseVereinigungDeutschland/>.